

Verfahrensordnung: Beschwerdemechanismus

Dezember 19, 2023

Die TCS Technology Solutions GmbH (TTS) unterliegt zum 01.01.2024 dem Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und erwartet von ihren Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeitern sowie direkten und indirekten Lieferanten die Berücksichtigung aller im LkSG genannten Menschen- und Umweltrechte.

Jeder, der Kenntnis von einer tatsächlichen, potenziellen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung der oben genannten Menschen- und Umweltrechte in Bezug auf die Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen von TTS und den Lieferanten von TTS erlangt, wird gebeten, eine solche Verletzung über den folgenden Kommunikationskanal zu melden. Jede Meldung wird mit einem Höchstmaß an Diskretion und Vertraulichkeit behandelt und hat keine nachteiligen Folgen für die meldende Person oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen zur Folge.

Der **Menschenrechtsbeauftragte** ist für die Beurteilung der Beschwerde zuständig, nachdem sie über das E-Mail-Postfach, das für das Beschwerdeverfahren eingerichtet worden ist, eingegangen ist.

Der **LkSG-Manager** ist für die Bearbeitung, Weiterbearbeitung und Beantwortung der Beschwerden zuständig.

Der Beschwerdeprozess ist wie folgt aufgebaut:

1. Zulässiger Beschwerdegegenstand

Über dieses Beschwerdeportal können Sie Beschwerden und Meldungen über Verletzungen der oben genannten Menschen- und Umweltrechte einreichen.

Beschwerden sollten vernünftigerweise auf Fakten beruhen. Es können jedoch auch Bedenken hinsichtlich bevorstehender oder potenzieller Verstöße gemeldet werden. Beschwerden können nur per **E-Mail eingereicht werden**.

E-Mail-Adresse: lksgcomplaints.tts@tcs.com

Beschwerden sollten sich so weit wie möglich auf alle relevanten Informationen und Hinweise stützen, die den Verstoß oder potenziellen Verstoß beschreiben, idealerweise auf der Grundlage persönlicher Beobachtungen der Person.

Beschwerden können in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden.

2. Recht auf Beschwerde

Jede natürliche Person, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des TTS oder seiner direkten Lieferanten Kenntnis von Risiken oder Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltbelange im Sinne des LkSG oder anderweitig erlangt, kann Beschwerde einreichen. Dies gilt auch für Vereinigungen und juristische Personen wie z.B. NGOs.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren befolgt im Wesentlichen die folgenden Verfahrensschritte:

1. **Bestätigung des Eingangs** der Beschwerde an die Person oder Organisation, die die Beschwerde einreicht.
2. **Interne Prüfung der Zulässigkeit** der Beschwerde und Klärung des Sachverhalts, soweit dies für die Beurteilung der Zulässigkeit erforderlich ist.
3. **Gemeinsame Erörterung** des Sachverhalts zwischen dem Beschwerdeführer und der TTS und deren Lieferanten.
4. Interne Verabschiedung geeigneter **Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen**.
5. Umsetzung vereinbarter **Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen durch TTS intern oder entlang seiner Lieferkette**.
6. **Interne Überprüfung** der Effektivität der getroffenen Maßnahmen nach Ablauf einer angemessenen Frist.

4. Mögliche Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass eine Beschwerde eine tatsächliche, drohende oder potenzielle Verletzung von Menschenrechten oder Umweltrisiken aufzeigt, wird TTS – falls erforderlich, in Absprache mit dem betroffenen Lieferanten / Geschäftspartner – unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das identifizierte Risiko oder die Verletzung von Menschenrechten und Umweltbelangen zu beenden oder zu minimieren. Welche Maßnahmen geeignet und angemessen sind, um dieses Ziel zu erreichen, wird im Einzelfall beurteilt.